

**Policy für
Verantwortungsvolle Beschaffung
Bucherer-Gruppe**

1. Zweck und Definition

Bei Bucherer lassen wir uns von unseren Werten Inspiration, Exzellenz, Schnelligkeit, Verantwortlichkeit und Integration leiten. Im Sinne unserer Policy für verantwortungsvolle Beschaffung engagieren wir uns für Transparenz in der Lieferkette: Wir übernehmen die Verantwortung für unser Handeln und erwarten das Gleiche von unseren Geschäftspartnern.

Die Policy für verantwortungsvolle Beschaffung verdeutlicht unser Engagement für mehr Transparenz in Bezug auf die sozialen, ethischen und ökologischen Aspekte unserer Lieferketten und bei der Gestaltung unserer Beziehungen zu unseren Lieferanten. Im Sinne dieser Policy ist ein Lieferant jede Person oder Organisation, die Materialien, Produkte oder Dienstleistungen liefert, verkauft oder vermietet für jedes Produkt, das wir unter dem Namen Bucherer entwickeln und/oder herstellen

Die Policy für verantwortungsvolle Beschaffung stellt sicher, dass jedes Produkt, das Bucherer bezieht und unter dem Namen Bucherer herstellt, ethisch einwandfrei ist. Unsere Policy definiert die Grundsätze, wie wir mit unseren strategischen Lieferanten für Rohmaterialien und Produktionsaktivitäten als Schmuck- und Uhrenhersteller umgehen.

2. Integrität in Aktion - Verhaltensregeln

Wir verpflichten uns zum Schutz der Menschenrechte, einschliesslich der Rechte von Kindern, mit besonderem Augenmerk auf die Herausforderungen bei der Beschaffung in konfliktbetroffenen Hochrisikogebieten (CAHRAs) in Übereinstimmung mit:

- der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN);
- der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO);
- der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs);
- der Grundsätze der Vereinten Nationen (UN) für Kinderrechte und Unternehmen und
- den Konventionen der Vereinten Nationen (UN) über die Rechte des Kindes.

Transparente Kommunikation: Wir glauben an den Dialog und arbeiten mit unseren internen und externen Stakeholdern zusammen, um unser Engagement voranzutreiben.

Risikobewertung: Wir erwarten von unseren Mitarbeitenden, Lieferanten und involvierten Drittparteien, dass sie unsere Bestrebungen teilen, die negativen Auswirkungen von Menschenrechtsverletzungen innerhalb unseres Unternehmens und unserer Lieferkette zu erkennen, einschliesslich moderner Sklaverei und Kinderarbeit innerhalb unserer Lieferkette.

Abhilfe: Wo wir Risiken erkennen, arbeiten wir engagiert an der Reduktion und Beseitigung dieser.

Überwachung: Wir verpflichten uns zur kontinuierlichen Verbesserung von Prozessen, um neue Herausforderungen und Risiken in unserem gesamten Unternehmen anzugehen.

2.1 Verhaltenskodex für Lieferanten

Wir stellen Anforderungen und Erwartungen an unsere Lieferanten, um sicherzustellen, dass sie unser Engagement für eine verantwortungsvolle Beschaffung teilen. Wir verlangen von unseren Lieferanten, dass sie bei der Zusammenarbeit mit Bucherer in Übereinstimmung mit dem Bucherer Verhaltenskodex für Lieferanten handeln und erwarten von ihnen, dass sie vergleichbare Standards in ihren eigenen Unternehmen verfolgen.

2.2 Rahmenwerk für die Sorgfaltspflichten

Wir verfügen über ein Rahmenwerk und einen Aktionsplan zur Identifizierung und zum Management der wichtigsten Risiken im Zusammenhang mit unseren Lieferanten, von der Sorgfaltspflichten-Prüfung (Due Diligence) über die Auswahl und Überwachung der Lieferanten bis hin zum Ende der Zusammenarbeit. Wir bewerten unsere Lieferanten basierend auf Ihrem Risiko und wenden das für ihr Risikoniveau am besten geeignete Due-Diligence- und Managementverfahren an.

Die so genannte risikobasierte Due Diligence ist die Untersuchung, die Bucherer durchführt, um Risiken in ihrer Lieferkette zu identifizieren, zu bewerten, zu verhindern und zu mindern, wobei der Grad der Prüfung der Lieferkette den identifizierten Risiken angemessen ist.

Unsere Due-Diligence-Prozesse berücksichtigen die unterschiedliche Komplexität, den Reifegrad und die Umstände unserer vielfältigen Lieferantenbasis. Die Due-Diligence-Prüfung befasst sich mit den Lieferantenrisiken, die mit folgenden Punkten verbunden sind:

- Einhaltung der Vorschriften;
- Verletzung von Menschenrechten (z. B. Gleichberechtigung, Arbeitsbedingungen, moderne Sklaverei);
- Kinderarbeit;
- Gesundheit und Sicherheit;
- Umweltauswirkungen; und
- die mit Anhang II der OECD-Leitlinien verbundenen Risiken.

Darüber hinaus führen wir bei Lieferanten von Metallen und Mineralien eine Due-Diligence-Prüfung gemäss dem 5-stufigen Due-Diligence-Rahmen durch, der in Anhang I der OECD Due Diligence Guidance for Responsible Supply Chains of Minerals from Conflict-Affected and High-Risk Areas 3rd Edition ("die OECD-Leitlinien") definiert ist, einschliesslich der Ergänzungen zu Gold, Zinn, Tantal und Wolfram. Wo geopolitische Komplexitäten in Ländern bestehen, in denen einige wertvolle Materialien beschafft oder gekauft werden, bemühen wir uns, Risiken zu reduzieren, zu vermeiden oder zu mildern. Unsere Lieferanten müssen sich den erheblich negativen Auswirkungen bewusst sein, die mit dem Handel, der Handhabung und dem Export, insbesondere aus Konflikt- und Hochrisikogebieten, verbunden sein können.

Unsere Anforderungen an Lieferanten von Metallen und Mineralien werden im Anhang zu unserem Verhaltenskodex für Lieferanten in Bezug auf die verantwortungsvolle Beschaffung von Mineralien und Metallen näher erläutert.

Wir nutzen eine Vielzahl von Instrumenten, die uns bei unseren Due-Diligence-Prozessen unterstützen. Dazu gehören Inspektionen vor Ort, die Überprüfung durch Dritte, die Einholung von Informationen aus Drittquellen wie Behörden, internationalen Organisationen und der Zivilgesellschaft sowie die Beratung durch Experten.

2.3 Berichterstattung und Überwachung

Wir kommunizieren öffentlich darüber, wie wir unsere Sorgfaltspflichten gegenüber unseren Lieferanten umsetzen, auch in Bezug auf Menschenrechtsverletzungen, Kinderarbeit und die Beschaffung von Konfliktmineralien und -metallen, in Übereinstimmung mit dem Schweizer Recht.

Bucherer setzt sich für all ihre Stakeholder ein, um die Branche positiv zu beeinflussen, indem wir unsere eigenen Richtlinien und Verfahren für verantwortungsvolle Geschäftspraktiken rigoros überprüfen und aktiv mit anderen zusammenarbeiten, um an Initiativen teilzunehmen, die mit unserer Vision und unseren Werten übereinstimmen.

3. Implementierung

3.1 Meldepflicht bei potentiellen Verstössen - Wahrung unserer ethischen Verantwortung

Wir stellen unseren Lieferanten Meldewege (z.B. Bucherer Integrity Line, <https://bucherer.integrityline.org/>) zur Verfügung, um Bedenken bezüglich der Einhaltung des Verhaltenskodex für Lieferanten und unserer Richtlinien zu äussern (auch anonym).

Wir erwarten von unseren Mitarbeitenden, dass sie offen über mögliche Verstösse gegen den Bucherer Verhaltenskodex für Lieferanten und/oder die Policy für verantwortungsvolle Beschaffung mit ihrem Manager, Vorgesetzten oder über unsere Meldekanäle sprechen und Bedenken anmelden.

Die Bucherer Integrity Line steht Mitarbeitenden, Auftragnehmern und externen Parteien zur Verfügung. Bucherer nimmt Anliegen ernst und bearbeitet sie umgehend. Bucherer toleriert keine

Vergeltungsmassnahmen gegen Personen, die in gutem Glauben Verstösse oder vermutete Verstösse gegen den Bucherer Verhaltenskodex für Lieferanten melden.

3.2 Verstösse und mögliche Konsequenzen

Wenn uns Tatsachen oder Umstände bekannt werden, die nach unserem vernünftigen Ermessen darauf hindeuten, dass ein **Lieferant** gegen diese Policy für verantwortungsbewusste Beschaffung verstossen hat, und zwar entweder (i) vorsätzlich, (ii) wiederholt, (iii) in einer Weise, die wir nach vernünftigem Ermessen als schwerwiegend ansehen und bei der es unwahrscheinlich ist, dass sie behoben werden kann, oder (iv) unter Umständen, bei denen wir nach vernünftigem Ermessen davon ausgehen, dass der Lieferant nicht in der Lage ist oder nicht bereit ist, Massnahmen zu ergreifen, um die Einhaltung der Richtlinie innerhalb eines vereinbarten Zeitrahmens nachzuweisen, sind wir berechtigt, unsere Vereinbarung(en) mit diesem Lieferanten durch schriftliche Mitteilung zu kündigen, unbeschadet anderer Rechtsmittel, die uns zur Verfügung stehen.

Bei Verstössen unserer Metall und Mineralien Lieferanten gegen die in Anhang II der OECD-Leitsätze genannten Risiken halten wir uns an die in Anhang II der OECD-Leitsätze definierten Anforderungen zur Abhilfe und Beendigung der Geschäftsbeziehung. Wenn wir feststellen, dass wir eine nachteilige Auswirkung auf die Menschenrechte in unserer Lieferkette verursacht oder dazu beigetragen haben, sorgen wir für Prozesse, die eine angemessene Abhilfe ermöglichen, oder arbeiten daran mit.

3.3 Organisatorische Verantwortlich- und Zuständigkeit

Jeder Vorgesetzte ist dafür verantwortlich, diese Policy in seinem/ihrem funktionalen Verantwortungsbereich umzusetzen, mit gutem Beispiel voranzugehen und den ihm/ihr unterstellten Mitarbeitern Orientierung zu bieten.

Alle Mitarbeiter sind dafür verantwortlich, dass die in dieser Policy festgelegten Verhaltensregeln eingehalten werden.

Diese Policy wird in mehrere Sprachen übersetzt. Im Falle von Auslegungsfragen ist die englische Fassung massgebend.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in dieser Richtlinie für Personenbezeichnungen und personenbezogene Substantive die maskuline Form verwendet. Im Sinne der Gleichbehandlung gelten die entsprechenden Begriffe für alle Geschlechter. Die abgekürzte Sprachform dient lediglich redaktionellen Zwecken und stellt keine Wertung dar.